Regularien zur Durchführung von Jugendturnieren (Feld und Halle) im FLVW Kreis Paderborn

Ergänzend zu den Richtlinien für Fußball-Veranstaltungen außerhalb des organisierten Pflichtspielbetriebes der Junioren und Juniorinnen des FLVW gelten bei uns folgende Bestimmungen:

1) Die Genehmigung muss spätestens zwei Wochen vor dem geplanten Termin schriftlich (Post, E-Mail oder E-Postfach) beim zuständigen KJA-Mitglied beantragt werden. Dabei ist der vorgesehene Spielplan zwingend beizufügen. Zu beachten sind dabei besonders die Mindest- und Höchstspielzeiten einer jeweiligen Altersklasse nach §19, Absatz 5 JSpO/WDFV. Ebenso ist bei den Spielklassen der F- und G-Junioren bei Hallenturnieren die jeweilige Spieleranzahl dem Genehmigungsantrag hinzuzufügen.
2) Turniere mit Beteiligung ausländischer Mannschaften müssen spätestens vier Wochen vor dem geplanten Termin beantragt werden. Der Antrag wird vor Genehmigung dem Verbandsjugendausschuss zur Prüfung weitergeleitet.
3) Bei allen Turnieren der F- und G-Junioren darf kein Turniersieger ausgespielt werden.
4) Bei allen Turnieren der G-Junioren (Feld und Halle) sind nur noch die neuen Spielformen des Kinderfußballs zulässig.
5) Turnierausrichter muss immer ein Verein sein, der dem Verband angehört. Die Teilnahme an Turnieren, die von verbandsfremden Institutionen ausgerichtet werden, ist untersagt.
6) Die Veröffentlichung der genehmigten Turniere erfolgt in den Offiziellen Mitteilungen des FLVW. Genehmigt werden nur Turniere, die den regulären Pflichtspielbetrieb, die Durchführung der Kreishallenmeisterschaften oder die Turniere der Auswahl- und Stützpunktmannschaften des FLVW Paderborn nicht behindern, sowie die Anforderungen nach Absatz 1 bis 5 dieser Turnierordnung entsprechen. Die beantragten Hallenturniere müssen zudem zwingend nach der Hallenspielordnung des FLVW ausgetragen werden. Abweichungen hiervon sind nicht zulässig.
7) Die Spielpläne aller Vereinsturniere sind im Modul „Vereinsturniere“ im DFBnet anzulegen. Der Sammelspielbericht-Online ist zu verwenden.
8) Spiele/Turniere im Ausland sind genehmigungspflichtig. Die Genehmigung ist über den zuständigen KJA beim VJA unter Verwendung des DFB-Vordruckes zu beantragen. Ausgenommen hiervon sind die Turnierteilnahmen bei den DFB-Partnerorganisationen Eurosportring und Komm Mit. Hierbei entfällt die Beantragung. Mannschaften der Bundesspielklassen (A-, B-Junioren und B-Juniorinnen Bundesliga) müssen direkt die Genehmigung beim DFB einholen. Dieses gilt auch für die Turnierteilnahmen bei Eurosportring und Komm Mit.
9) Alle Turniere der A- bis C-Junioren, sowie B- und C-Juniorinnen müssen mit amtlichen Schiedsrichtern besetzt werden. Bei Turnieren der D-Junioren gilt diese Regelung auch dann, wenn überkreislich spielende Mannschaften oder Mannschaften aus anderen Kreisen daran teilnehmen. Die Ansetzung der Schiedsrichter kann in enger Abstimmung des

Ausrichtervereins mit dem zuständigen KSA erfolgen. Verpflichtend ist jedoch, dass mindestens ein SR einem anderen Verein, als dem Ausrichterverein angehört.

10) Absagen von Turnierteilnahmen nach Veröffentlichung der Spielpläne gelten als Nichtantreten im Sinne der JSpO/WDFV und unserer Durchführungsbestimmungen. Tritt eine Altersklasse eines Vereins zweimal im Spieljahr bei Turnieren oder Spielfesten nicht an, so wird dem Verein untersagt, im darauffolgenden Spieljahr in der betreffenden Altersklasse Turniere oder Spielfeste auszurichten.
11) Bei Turnieren ab dem 01.07. eines Jahres gelten die neuen Jahrgänge. Bis zu den Sommerferien können jedoch Turniere noch mit den alten Jahrgängen der Vorsaison durchgeführt werden. Die Wechselfrist 30.06. ist aber beim Einsatz ab dem 01.07. zu beachten und liegt in der Verantwortung der teilnehmenden Vereine. Aus der Einladung und dem Turnierantrag beim KJA muss deutlich hervorgehen mit welchen Jahrgängen gespielt werden soll. Ein Mischen, spielen nach alter und neuer Jahrgangsregelung ist nicht zulässig. Diese Turniere werden nicht zugelassen.